

Germany-Geisingen: Construction-related services
OJ S 98/2022 20/05/2022
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Geisingen

Postal address: Hauptstraße 36

Town: Geisingen

NUTS code: DE137 Tuttlingen

Postal code: 78187

Country: Germany

E-mail: vergabe@iuscomm.de

Telephone: +49 770480736

Fax: +49 77048077036

Internet address(es):

Main address: <https://www.geisingen.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local agency/office

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Leistungen der Bauleitung (Bauüberwachung) im Rahmen der Errichtung Breitbandnetzes
Geisingen

Reference number: 24/22-AZ

II.1.2. Main CPV code

71500000 Construction-related services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Im Rahmen des Breitbandausbaus in Geisingen ist ein regionales Bauleitungsbüro im Gebiet des AG durch den AN einzurichten und zu besetzen. Leistungen in Anlehnung an die Leistungsphasen 4 bis 7 HOAI wurden bereits vergeben. Dabei wurden bereits Tiefbau- und Montageleistungen inkl. Materiallieferung bzw. die Lieferung von Technikgebäuden (POP) ausgeschrieben und vergeben. Errichtet wird ein Breitbandnetz in den Ortsteilen

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 298 500,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

71521000 Construction-site supervision services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE137 Tuttlingen

Main site or place of performance: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Description of the procurement

In enger Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeitern des AG ist das Überwachen der Ausführung auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu koordinieren und umzusetzen. Der AN schuldet die Bauleitung (Objektüberwachung) in der Weise, dass der störungsfreie Bau und Betrieb einer FTTB/H-Netzinfrastruktur ermöglicht wird einschließlich der Abwicklung und Koordinierung der Zahlungsströme mit dem Fördergeber. Im Einzelnen sind insbesondere nachfolgende Leistungen zu erbringen: 1. Durchführung der Gesamtprojektleitung (Bauausführung) und Koordinierung aller fachlich Beteiligten zur Errichtung der Netzinfrastruktur mit stufenweiser Inbetriebnahme, betriebsfertig gestellter Netzteile und Endkundenanschlüsse, gem. der festgelegten Ausbau- und Erschließungskonzeption. 2. Steuerung und Koordinierung bei der Klärung von Grundsatzfragen zum Ausbau der Netzinfrastruktur mit dem AG, dem Netzbetreiber, den bauausführenden Firmen, den Behörden und weiteren fachlich Beteiligten, insbesondere bzgl. des Zeit- und Projektplanes. 3. Für die Abwicklung der ausgeschriebenen Leistung hat der AN einen Verantwortlichen, welcher der deutschen Sprache mächtig ist, als Ansprechpartner, sowie einen Vertreter, zu benennen, welcher für die Vertragsbetreuung für die AG zur Verfügung steht. 4. Erstellen einer systematischen und übersichtlichen Liste aller am Planungs- und Bauprozess Beteiligten mit Angabe des Beginns und des Endes der jeweiligen vertraglich vereinbarten Verjährungsfristen für Mängelansprüche. 5. Prüfen von Plänen (auf Grundlage der Ausführungsplanung) auf Übereinstimmung mit der Ausführung der Baumaßnahmen und Mitwirken bei der Freigabe zur Ausführung. 6. Der AN wird etwaig notwendige Aufmaße der Leistungen der ausführenden Unternehmen gemäß § 14 Abs. 2 VOB. 7. Überwachung des detaillierten Bauzeitenplanes (Balkendiagramm) in Abstimmung mit dem AG, dem Pächter, dem/den ausführenden Bauunternehmen und allen fachlich Beteiligten. 8. Überwachen der Ausführung auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik. 9. Der AG fordert eine arbeitstägliche Anwesenheit des AN auf der Baustelle der einzelnen Bauabschnitte. Arbeitszeit Unternehmer: Mo – Fr. 8:00 Uhr – 17:00 Uhr. 10. Anzeigen von Behinderungen bei der Bauausführung. 11. Dokumentation der Bauabläufe in Übereinstimmung mit den Nebenbestimmungen zur Projektförderung, insbesondere mit dem Merkblatt zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, in der aktuell gültigen Version. 12. Veranlassen und Mitwirken bei der in Verzugsetzung der bauausführenden Unternehmen. 13. Prüfen und Bewerten der

Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen des/der Unternehmers/en, die vertraglich nicht fixiert sind. Prüfung auf Angemessenheit der Preise inkl. Begleitung und Dokumentation von evtl. Nachtragsverhandlungen mit dem AG nach Maßgabe der Vorschrift des § 650 c BGB bzw. der VOB/B. Prüfen von Behinderungsanzeigen bauausführender Unternehmer. Freigabe der Leistungen nach Abstimmung mit dem AG durch die Bauoberleitung an den/die Bauunternehmer. und weitere Leistungen Alle weiteren noch zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Anlage Leistungsbeschreibung der Ausschreibungsunterlagen, auf die vollumfänglich verwiesen wird.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2022/S 032-082134](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

25/04/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0
Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0
Number of tenders received by electronic means: 1
The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: CEC Ingenieure GmbH
Town: Feldkirchen
NUTS code: DE218 Ebersberg
Postal code: 85622
Country: Germany
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 298 500,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Postal address: Durlacher Allee 100
Town: Karlsruhe
Postal code: 76137
Country: Germany
E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telephone: +49 7219268730
Fax: +49 7219263985

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

- (1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.
- (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- (4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

17/05/2022